

Arbeitsbeschaffung in Bern

Autor(en): **Lehmann, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-639959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Bestrebungen der Gemeinde, so gross sie in dieser Richtung auch waren, konnten aber niemals die Lücken vollständig schliessen, welche durch die Lage des Wohnungsmarktes entstanden war.

Die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ging aber trotzdem in dieser ungesunden Richtung immer noch weiter. Allerdings waren es nur einige wenige Grossfirmen, welche rücksichtslos und unbekümmert um die Lage des Hausbesitzes rein spekulativ weiter grössere Wohnblocks aufstellten, so dass die Gemeindeorgane 1938 und 1939 sogar ihr möglichstes tun mussten, um eine weitere Zunahme der Leerwohnungen zu verhindern. Man suchte durch Vereinbarungen mit Banken und Bauunternehmern zu einer Anpassung, respektive Einschränkung des spekulativen Wohnungsbaues zu kommen, und der Gemeinderat richtete anfangs des Jahres 1939 sogar eine Eingabe an den Bundesrat mit dem Begehren, es seien die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Gemeinden eine planmässige, den Bedürfnissen des Wohnungsmarktes angepasste Regulierung der privaten Bautätigkeit gestatten sollten.

Neben diesen Bestrebungen musste nun aber auch gesucht werden, besonders im

Arbeitsbeschaffung in Bern

von Dr. W. Lehmann

Das ganze Problem der Arbeitsbeschaffung in der Gemeinde Bern, wie es sich seit Jahren präsentiert hat, kann nicht in einigen kurzen Zeilen bis in seine innersten Verhältnisse dargelegt und erläutert werden. Wir wollen aber versuchen, auf einige wichtige Erscheinungen und Auswirkungen in diesem grossen Arbeitskomplex der Organe des Handwerker- und Gewerbeverbandes der Stadt Bern, und der Gemeindebehörde von Bern, hinzuweisen.

Vor allem muss ein Blick geworfen werden auf die Frage des Wohnungsmarktes in der Stadt Bern. Je nach dessen Entwicklung hat sich auch die Frage der Beschäftigung im Baugewerbe gestellt. Während des letzten Weltkrieges trat in Bern infolge Zuwanderung und Belagung der Stadt durch Bureaux der Armeeführung und der Kriegswirtschaft eine ausserordentlich starke Verknappung auf dem Wohnungsmarkte ein. Diese hatte zur Folge, dass in den kommenden Jahren eine rege Bautätigkeit einsetzte. Diese entsprach zunächst der Nachfrage und man verfügte in Bern über eine angemessene Wohnungsreserve. 1932 begann dann aber ein übersteigertes, spekulatives Bauen, das

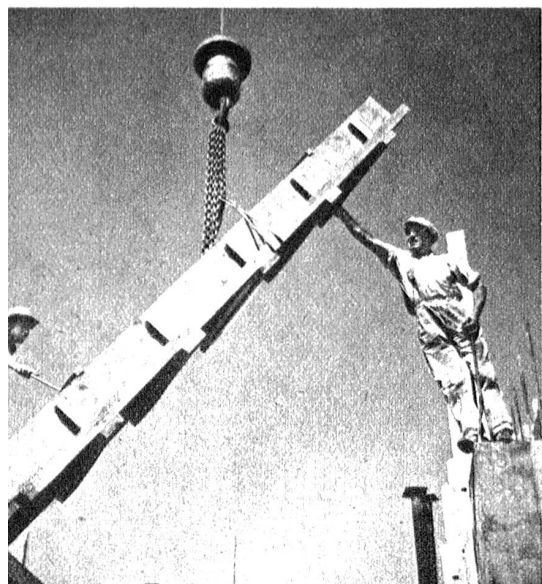
zu einem Wohnungsüberfluss führte. Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen erhöhte sich innert kurzer Zeit von 0,9 auf 3,6 Prozent. Als normale Leerwohnungsreserve betrachtet man allgemein eine solche von 1 bis 2 Prozent. Sobald diese Zahl überschritten wird, machen sich die unangenehmen Erscheinungen des Ueberangebotes auf dem Wohnungsmarkte bemerkbar. Die Wohnbautätigkeit, soweit sie von der freien Initiative beeinflusst war, ging sofort zurück. Der Grundbesitz litt unter der Zerrüttung der Marktlage ausserordentlich stark, indem die leerstehenden Wohnungen den normalen Ertrag des Grundbesitzes sofort herabsetzten, und nach und nach den Hausbesitzer, wenn nicht in finanzielle Schwierigkeiten, so doch in Knappheit versetzten, die sich in erster Linie wieder darin äusserte, dass mit baulichen Verbesserungen und selbst mit den notwendigsten Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten zurückgehalten wurde. Wenn man von der normalen Anwendung des Hausbesitzes für den Unterhalt der Gebäude ausgeht und 1 bis 2 Prozent der Mietzinsträge für diesen Zweck berechnet, so gibt dies eine Arbeitsbeschaffungssumme für das Bauhandwerk in der Stadt Bern von jährlich 15 Millionen Franken. Hierbei handelt es sich vor allem um kleinere und mittlere Aufträge, die in tausend kleinen Kanälen in die einzelnen Handwerksbetriebe hineinfließen. Mit der schwierigen Lage, in welche der Hausbesitz durch oben erwähnte Verhältnisse geriet, trat auch sofort die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe offensichtlich zutage, und die Gemeinde stand vor erschreckend grossen Arbeitslosenzahlen.

In verdankenswerter Weise haben die Behörden in dieser Periode von 1932 bis zum Kriegsbeginn 1939 das möglichste getan, um durch Arbeitsbeschaffung gewisse Lücken im Beschäftigungsgrad der Betriebe und der Arbeiter auszufüllen, vor allem durch die Anhandnahme von Notstandsarbeiten. Je und je trachtete man danach, die Arbeitslosen möglichst zu beschäftigen, da die Auszahlung von Arbeitslosenentschädigungen moralisch einen schlechten Einfluss ausüben musste.

Winter Arbeit für die kleineren Betriebe zu beschaffen und vor allem für diejenigen Gewerbe, welche durch die Notlage des Grundbesitzes in Mitleidenschaft gezogen wurden, wie Maler und Gipsler, die Installationsgewerbe usw.

Im Januar 1936 wurde von Vertretern des Gewerbeverbandes der Stadt Bern im Berner Stadtrat eine Motion eingereicht, in welcher der Gemeinderat eingeladen wurde, zu prüfen, ob die Arbeitsbeschaffung in der Gemeinde Bern nicht erweitert werden könnte durch die Durchführung der Arbeiten für Gasabzüge in den Badzimmern, durch Kontrolle und Instandstellung der elektrischen Hausinstallationen nach den Vorschriften des Starkstrom-Inspektorats, durch Kontrolle und Verbesserung älterer Wohnungen, besonders in der Altstadt, hauptsächlich in bezug auf die sanitären Anlagen, die Küchen, die Heizungen und die Treppenhäuser und durch Instandstellung von Dächern, Wasserrinnen, Abläufen, Lauben und Hausfassaden. Mit Rücksicht auf die teilweise schlechte Finanzlage der Vermieter wurde Prüfung der Frage verlangt, inwieweit durch die Gemeinde die Kapitalbeschaffung oder Finanzierung derartiger Arbeiten erleichtert werden könnte.

Bei der Begründung dieser Motion im Berner Stadtrat, welche der Schreiber dieser Zeilen selbst übernommen hatte, wurde darauf hingewiesen, dass die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt derart seien, dass ein weiteres Einschreiten der Gemeinde für Arbeitsbeschaffung dringend notwendig sei. Die Zahl der Arbeitslosen betrug in diesem Momente 2500, wovon allein aus dem Baugewerbe rund 1600 angemeldet waren. Obschon die Gemeinde grosse Arbeitsprojekte aufgezogen hatte, wie z. B. der neue Bau der Gewerbeschule, musste doch noch auf die weitere grosse Lücke hingewiesen werden. Vor allem wurde betont, dass zu den Arbeitslosen jedes Jahr eine grosse Zahl junger Leute kommen, die nach bestandener Berufsprüfung keine Beschäftigung finden. Es müsse deshalb neben dem Arbeitsbeschaffungs-Programm der Gemeinde etwas versucht werden, um die stillgelegte private Bautätigkeit wieder in Bewegung zu bringen. Zu diesem Zwecke



wurde vorgeschlagen, für die Umbau- und Renovationsarbeiten Subventionen der Gemeinde zu entrichten, oder Darlehen zu niedrigem Zinsfuss zu gewähren. Es wurde verwiesen auf Beispiele in andern Städten und die Anregung gemacht, der Gemeinderat möchte einen Kredit zur Verfügung stellen, um diese Subventionsaktion versuchsweise einzuführen. Die Gemeinde hat auf diese Aussprache hin und in Verbindung mit den Organisationen des Handwerks auf dem Platze Bern einen Betrag von Fr. 50 000 zur Subventionierung privater Bauarbeiten zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarungen mit den gewerblichen Organisationen gingen dahin, dass auch von seiten der Handwerksmeister ein Beitrag geleistet wurde, durch eine prozentuale Herabsetzung der Ausführungspreise.

Auf diese Weise wurde mit der Subventionierung begonnen und es zeigte sich in der Folge, dass die gemachten Ueberlegungen richtig waren. Mit den Subventionen der Gemeinde und den Preisreduk-

tionen der Handwerker konnten schon im ersten Jahre wesentliche Arbeiten in Renovationen und Verbesserungen an privaten Bauten in Bewegung gesetzt werden. Nach diesem Anfang wurde das Subventionswesen für Umbau- und Renovationsarbeiten ausgebaut und vom Bunde, Kanton und Gemeinde an die Hand genommen. Ueber die Auswirkung dieser Subventions-Aktionen geben die nachfolgenden Zusammenstellungen Auskunft. Die durch die Subvention jeweils ausgelösten Bausummen sind in den Säulen der Tabelle ersichtlich und die Verteilung dieser Arbeiten auf die einzelnen Berufe ergibt sich aus der jeweiligen Darstellung der parallelen Jahressäule.

Seit Kriegsausbruch 1939 hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt vollständig verändert. Die Leerwohnungsreserve schmolz rasch dahin. Bund, Kanton und Armee belegten zahlreiche Wohnungen für Bureauzwecke und die vielen kriegswirtschaftlichen Organisationen, welche nach Bern konzentriert wurden, bedingten einen

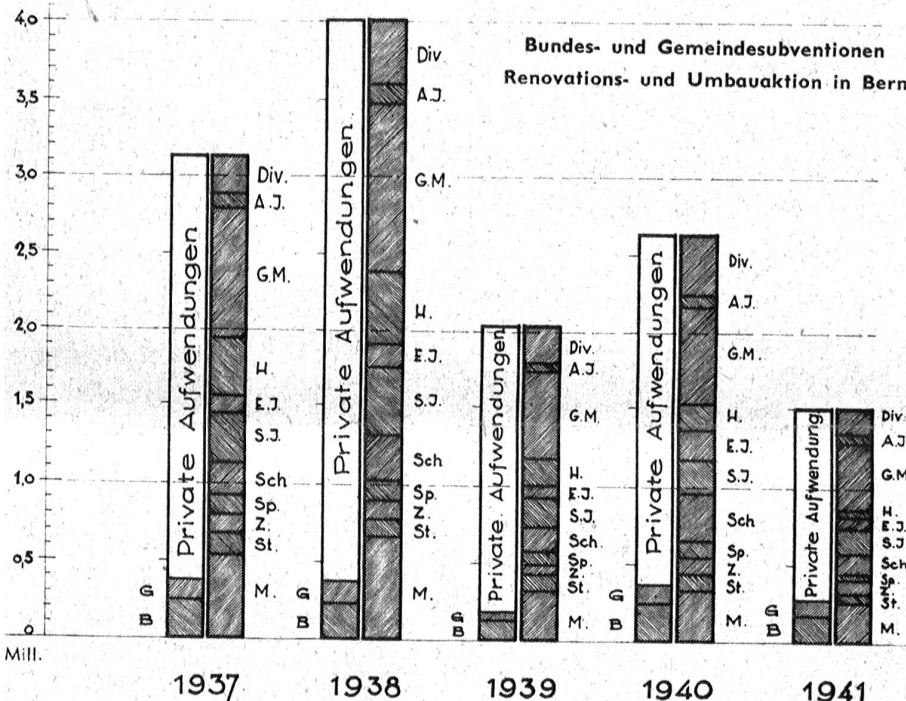


gentierung des Baueisens usw., unterbanden die Bautätigkeit sehr stark. Während 1938 noch 685 neue Wohnungen erstellt wurden, waren es 1942 nur noch 369. Die Arbeitslosigkeit an sich trat nicht mehr stark in den Vordergrund, weil die Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt abgezogen wurden durch die Arbeiten von nationalem Interesse und dem Mehranbau. Aber trotzdem war es wieder nötig, die Subventionsaktion durchzuführen, um gerade in den kleineren Betrieben die Arbeitslosigkeit des Meisters zu bekämpfen. Ueber die Auswirkung der im verflossenen Winter durchgeführten Reparatur- und Umbauarbeiten sind abschliessende Zahlen heute noch nicht erhältlich. Immerhin hat die Gemeinde an sich für diese Aktion Fr. 300 000 zur Verfügung gestellt, was einer Bausumme von mehreren Millionen Franken entsprechen wird. Zudem ist durch die Förderung des genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbaues durch die Bundesordnung ebenfalls mit Subventionen nachgeholfen worden, und die Gemeinde selbst musste als Bauherr auftreten, um die grösste Not auf dem Wohnungsmarkte zu verhindern. Die wirtschaftlichen Organisationen des Gewerbes haben die Frage des Wohnungsmarktes und die Fagen der Arbeitsbeschaffung je und je eingehend verfolgt, und die Behörden der Gemeinde auf die Verhältnisse aufmerksam gemacht. Ihrem Bestreben und dem grossen Verständnis der Gemeindeorgane ist es zu verdanken, dass das Baugewerbe bisher auf einer anständigen Lebensbasis durchgehalten werden konnte.

Es wird oft in Gewerbe-Verbandskreisen die Meinung geäussert, die Leitung des Gewerbeverbandes befasse sich nur oder fast ausschliesslich mit diesen Fragen der Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe. Hiezu sei nur folgendes bemerkt:

Das Baugewerbe beschäftigt ungefähr 60 Prozent der Arbeitnehmer des Platzes. Wenn es gelingt, diese Arbeitnehmer zu beschäftigen, so wird damit die Möglichkeit geschaffen, dass alle diese Arbeitnehmer und ihre Familien in der Lage sind, ihre lebenswichtigen Bedarfsartikel einzukaufen. Dadurch profitiert das ganze Lebensmittel- und Bekleidungs-gewerbe automatisch von den Bestrebungen der Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe. Praktische Erhebungen haben gezeigt, dass diese Ueberlegung richtig ist. Die Umsätze in Lebensmittel-Geschäften waren am schlechtesten in den Zeiten, wo 2000 bis 4000 Arbeitslose auf dem Platze waren, und verbesserten sich sofort, als der grosse Teil dieser Arbeitslosen wieder dem Arbeitsprozess zugeführt werden konnten.

In grossen Gemeinden ist die Arbeitsbeschaffung zweifellos eine der wichtigsten Aufgaben, welche die gewerbliche Organisation an die Hand nehmen kann.



Mill.

1937 1938 1939 1940 1941

G = Gemeinde-Subventionen B = Bundes-Subventionen

M = Erd-, Mauer- und Betonarbeiten St = Steinhauerarbeiten Z = Zimmerarbeiten Sp = Spenglerarbeiten Sch = Glaser- und Schreinerarbeiten S.J. = Sanitäre Installationen E.J. = Elektrische Installationen H = Heizungsanlagen GM = Gips- und Malerarbeiten AJ = Arch.- und Ing.-Honorare Div. = Diverse Arbeiten



grossen Raumbedarf. Zudem nahm die Wohnbevölkerung überraschend stark zu, hauptsächlich der Kriegswirtschaft wegen, die ein ansehnliches Personal benötigte. In der Zeit von 1939 bis März 1943 sind allein etwa 3500 kriegswirtschaftliche Funktionäre des Bundes und des Kantons neu in Bern zugezogen. Dazu nahm die Zahl der Eheschliessungen beträchtlich zu, was den Wohnungsbedarf noch vergrösserte. Die Leerwohnungsreserve, welche vor dem Kriegsbeginn 1200 Wohnungen betrug, war Ende 1941 sozusagen aufgebraucht. Nun hätte eigentlich nach normalen Verhältnissen die private Bautätigkeit automatisch wieder aufzublühen sollen. Aber dies war nicht möglich, sondern es trat die umgekehrte Erscheinung ein. Die Bautätigkeit hat unter dem Zwang der Kriegsverhältnisse nachgelassen. Die Baukostenverteuerung und die Materialschwierigkeiten machten sich in zunehmendem Masse bemerkbar. Die Zementsperre, die Kontin-